

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Dr. Heidi Gacek

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Angewandter Versorgungsausgleich

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden; 27.06.2015

Vermögensauseinandersetzung zwischen Ehegatten außerhalb des Güterrechts

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 3 Stunden; 28.01.2015

Vermögensauseinandersetzung zwischen Ehegatten

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 4 Stunden; 29.01.2015

Hart am Fall: Neue Entscheidungen zum Unterhaltsrecht in der Fallbearbeitung

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 4 Stunden; 30.01.2015

Damit das Mandat nicht zum Alptraum wird: Häufige Fehler und wie Sie sie vermeiden

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 4 Stunden; 31.01.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 13. Juli 2016

